

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 530 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Wallner fasst in der Berichterstattung die wesentlichen Punkte der vorliegenden Gesetzesnovelle zusammen. So werde im Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) die allgemeine Nächtigungsabgabe um einen Mobilitätsbeitrag erweitert. Diese Abgabe falle in touristischen Unterkünften an und werde zuerst mit dem Betrag von € 0,50 und ab 1. Mai 2027 von € 1,10 festgesetzt. Die Erträge aus dem Mobilitätsbeitrag fließen sodann größtenteils dem Land Salzburg zu, welches damit den Gästen ein attraktives, niederschwelliges touristisches Mobilitätsangebot zur Verfügung stellen wolle. Ein weiterer Aspekt der Novelle betreffe eine Verfahrensvereinfachung für Abgabeverfahren im Abfallwirtschaftsgesetz, im Benützungsgebührengesetz und im Tourismusgesetz. Die abgabenverfahrensrechtlichen Sonderregelungen würden aufgegeben, wodurch die Anwendung der allgemein für Abgaben geltenden Bundesabgabenordnung (BAO) ermöglicht werde. Konkret würden die genannten Landesgesetze bisher eine Art verkürztes Vorschreibungsverfahren vorsehen, in dem die Abgabe zunächst mit Zahlungsauftrag vorgeschrieben und nur im Falle eines Einspruches von der Abgabenbehörde mit Bescheid festgesetzt werde. Ein solches Sonderverfahrensrecht stelle sich in der Praxis aber als unzweckmäßig dar und erschwere den Abgabenbehörden den Vollzug. Deshalb solle diese Regelung entfallen und das Abgabeverfahren gemäß der BAO uneingeschränkt zur Anwendung gelangen. Weiters sehe die Novelle notwendige Aktualisierungen im SNAG vor. So würden die Maximalbeiträge der allgemeinen Nächtigungsabgabe erhöht, um die Finanzierung der Tourismusverbände und ihrer Projekte sicherzustellen. Zudem solle künftig der Datenaustausch zwischen Bund und Land erleichtert werden, indem eine Regelung aufgenommen werde, die es der Abgabenbehörde ermögliche, vom Bund Daten über auf Online-Plattformen gebuchte Nächtigungen zu erhalten.

Abg. Mag. Eichinger begrüßt die vorliegende Novelle. Erstens sei es ein Anreiz für Tourist:innen bei der Anreise und auch vor Ort öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und zweitens werde damit auch der Ausbau in den ländlichen Regionen mitgetragen. Da der Satz von € 1,10 erst für 2027 geplant sei, ergebe sich aber die Frage, ob das Klimaticket parallel dazu bis 2027 soweit preisstabil bleiben werde, um hier keinen Missmut bei Einheimischen hervorzurufen, dass Touristen öffentliche Verkehrsmittel günstiger in Anspruch nehmen könnten.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Grundsätzlich sei alles zu begrüßen, was dazu beitrage, den öffentlichen Verkehr möglichst niederschwellig nutzen zu können. Die Vorteile eines unkomplizierten Zugangs hätten sich bereits beim Klimaticket erwiesen. Betreffend die Kritik, dass die Abgabe nur für Nächtigungsgäste gelte, führt Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA aus, dass es irgendwo einen Anknüpfungspunkt brauche, der bei Tagesgästen wesentlich schwieriger herzustellen sei. Außerdem hätten Nächtigungsgäste auch potentiell mehr von dem Angebot. Im Endausbau sei dieses Angebot etwas teurer als das Klimaticket für Einheimische, was hoffentlich auch in Zukunft so bleibe. Im touristischen Bereich verursache die An- und Abreise den größten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, deshalb sei es sehr positiv, dass die Abgabe bereits bei der Buchung mitberücksichtigt werde, um nahtlos den öffentlichen Verkehr nutzen zu können. Die tatsächlichen Auswirkungen in der Praxis werde man sehen, doch man sei sehr zuversichtlich, hier einen positiven Effekt zu erzielen.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger betont, dass es sich um eine gute Initiative und um eine jahrelange Forderung der Arbeiterkammer handle. Es habe auch von SPÖ-Bürgermeistern die ein oder andere Frage dazu gegeben, deshalb wäre eine nochmalige detaillierte Ausführung über die Vollziehung in der Praxis wünschenswert.

Zweiter Präsident KommR Teufl sieht in der Novelle einen mutigen und innovativen Schritt in die richtige Richtung. Vor allem habe Salzburg dadurch ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich, weil die anderen Bundesländer noch nicht so weit seien. Viele Beherbergungsbetriebe würden in ihren Angeboten bereits auf die Mobilität eingehen. Mit dem neuen Mobilitätsbeitrag könne man sich dies in Zukunft sparen. Somit gebe es nicht nur einen Vorteil für das Klima, sondern auch im touristischen Wettbewerb.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll geht auf die vermeintliche Ungleichbehandlung zwischen Touristen und Einheimischen ein. Letztendlich handle es sich dabei um ein Umlagesystem. Die € 1,10 müssten auch Gäste bezahlen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, was wiederum den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und den Einheimischen zu Gute komme. Wichtig sei, dass man das Angebot eines 365-Euro-Ticket in Salzburg habe, welches man aufrechtzuerhalten versuche. Leider werde aber auch dieses irgendwann valorisiert werden müssen, da es nicht auf Dauer leistbar sein werde. Derzeit habe man die günstigsten Pauschaltarife in ganz Österreich. Die nachvollziehbarste Kritik komme aus den Regionen mit wenig Angebot im öffentlichen Verkehr. Hier würden viele Hoteliers und Beherbergungsbetriebe nicht verstehen, warum sie einen höheren Preis ausweisen müssten, obwohl kaum öffentlicher Verkehr in der Umgebung zu finden sei. Deshalb müsse man öffentliche Verkehrslösungen bieten, damit auch sie das Projekt mittragen und bewerben würden. Im Salzburg-Land-Tourismus werde es dazu eine eigene Kampagne geben, weil es sich dabei, wie bereits erwähnt, um ein Alleinstellungsmerkmal handle.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I bis IV meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998, das Benützungsgebührengesetz und das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 530 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Wallner eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.